



An die  
Vorsitzende des BA 3 – Maxvorstadt  
Frau Dr. Svenja Jarchow-Pongratz  
BA-Geschäftsstelle Mitte  
Marienplatz 8  
80331 München

Marienplatz 8  
80331 München  
Telefon: 089 233-92528  
Telefax: 089 233-25241  
Dienstgebäude:  
Marienplatz 8  
Zimmer: 268  
d2ba.dir@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
0262.9-4-0014

Datum  
29.06.2023

### **Bearbeitung des Antrags zur Beschleunigung der Buslinie 153**

BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 05411 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt vom 18.04.2023

Sehr geehrte Frau Dr. Jarchow-Pongratz,

mit dem oben genannten Antrag bittet der Bezirksausschuss 3 – Maxvorstadt den Herrn Oberbürgermeister, bei den Referaten erneut die Einhaltung der Bearbeitungsfristen anzumahnen. Begründet wird diese Bitte mit Verweis auf den BA-Antrag Nr. 20-26 / B 01218 vom 17.11.2020 bzw. den zugehörigen „Erinnerungsantrag“ Nr. 20-26 / B 03344 vom 16.11.2021, die beide nicht fristgerecht bearbeitet worden sind.

Der vorliegende Antrag wurde zuständigkeitshalber dem Direktorium zur Beantwortung zugeleitet. Zur Bitte des Bezirksausschusses kann Folgendes mitgeteilt werden:

Die Beantwortung der genannten BA-Anträge erfolgte mit Antwortschreiben vom 13.04.2023 durch das Mobilitätsreferat und hat sich somit mit Ihrem Antrag zeitlich überschritten. Inhaltlich konnte nach Rückmeldung des Mobilitätsreferates den Forderungen des BA 3 dabei weitestgehend entsprochen werden. So wurden die Forderungen aus dem BA-Antrag B 01218 und dem zugehörigen "Erinnerungsantrag" B 03344 bzgl. der Verbreiterung des Einmündungsbereichs Dachauer- / Lothstraße sowie die Ausweisung der Lothstraße als Vorfahrtstraße an den Einmündungen / Kreuzungen Gaigl-, Linprun- und Thorwaldsenstraße im Rahmen des dritten Maßnahmenbündels (Stadtratsvorlage Nr. 20-26 / V 02846) umgesetzt. Die Verzögerung bei der Antragsbearbeitung bitten wir zu entschuldigen. Sie ist in erster Linie

der Neugründung des Mobilitätsreferats und den damit verbundenen Aufgabenverschiebungen geschuldet.

Dem Oberbürgermeister ist es ein großes Anliegen, dass die tägliche Arbeit der Bezirksausschüsse durch die Einhaltung der in der BA-Satzung geregelten Fristen bei der Beantwortung von Anträgen gewährleistet ist. Daher wurden die Referate aktuell nochmals mit Schreiben der BA-Abteilung vom 26.06.2023 auf die Fristwahrung hingewiesen.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 05411 des Bezirksausschusses 03 - Maxvorstadt vom 18.04.2023 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dichtl